



Elterninformation: vom Kindergarten in die Schule

Ziel des Kindergartens ist es, das Kind ganzheitlich zu erfassen und ihm eine harmonische Entwicklung zu ermöglichen. Im Spiel schärfen die Kinder ihre Sinne. Es wird vermehrt Selbständigkeit verlangt. Innerhalb einer Gruppe müssen die Kinder fähig sein, grössere Verantwortung zu übernehmen. Sie müssen auch Anregungen aufnehmen und Misserfolge verkraften können. All dies macht ihnen später den Start in der Schule leichter. Es ist nicht nötig, dass Sie als Eltern Ihr Kind speziell auf die Schule vorbereiten. Ein abwechslungsreicher Alltag, der den vielfältigen Interessen Ihres Kindes Rechnung trägt, bietet ihm genügend Anregungen und Erlebnisse. Wichtig für den Schulerfolg Ihres Kindes ist Ihre Haltung gegenüber der Schule. Eine positive Einstellung kann Wesentliches zum glücklichen Schuleintritt beitragen.

März-April

Im Gespräch tauschen die Kindergartenlehrkraft, die Eltern und eventuell die Schulische Heilpädagogin ihre Beobachtungen zur Entwicklung der Kinder aus. Sie suchen in gegenseitiger Absprache für jedes Kind die Möglichkeit, welche ihm am ehesten entspricht und einen erfolgreichen Einstieg ins Schulleben erwarten lässt.

Mai

Bis Mitte Mai meldet die Kindergartenlehrkraft die Kinder definitiv für eine Einschulung in die 1. Primarklasse an.

August

Am Montag, der dem 15. August am nächsten liegt, beginnt das neue Schuljahr. Sie erhalten dazu die genauen zeitlichen und organisatorischen Angaben vor den Sommerferien zugestellt.

Wann ist ein Kind schulreif?

Bevorstehende Einschulung

Ausgewählte Arbeiten dienen der Kindergartenlehrkraft als Hilfsmittel, um das Entwicklungsprofil jedes Kindes festzustellen. Ebenso wichtig sind die Beobachtungen zum Arbeits- und Sozialverhalten und die emotionale Entwicklung des Kindes, welche die Kindergartenlehrkraft über das ganze Jahr gemacht hat. Hilfreich sind auch die Beobachtungen der SHP, welche regelmässig mit den Kindern arbeitet.

Nicht schulreife Kinder

Es gibt Kinder, die noch nicht schulreif sind, obwohl sie das schulpflichtige Alter erreicht haben. In Absprache mit der Kindergartenlehrkraft, der Schulischen Heilpädagogin und den Eltern können diese Kinder ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Die Schulleitung entscheidet abschliessend.

Früheinschulung

Ein Übertritt vom ersten Kindergartenjahr in die Primarschule ist in Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Erziehungsberechtigten darüber; sie stützt sich auf die Beurteilung der Kindergartenlehrkraft und der Schulischen Heilpädagogin und kann, wenn nötig, eine Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst anordnen.

Beurteilung der Kinder

In der 1. Klasse findet ein gemeinsames Beurteilungsgespräch zwischen Lehrperson, Eltern und Kind statt. Am Ende wird den Kindern eine Schulbestätigung ausgestellt.